

**Kleine Anfrage****Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und René Rock (Freie Demokraten) vom
15.08.2022****Odenwaldbahn und "Erbacher Erklärung"****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Bereits im Juni 2020 haben sich die an der Odenwaldbahn gelegenen Gebietskörperschaften (Odenwaldkreis, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreis Offenbach und Wissenschaftsstadt Darmstadt) mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund auf mehrere Maßnahmen geeinigt, um die Odenwaldbahn weiterzuentwickeln und ihre Attraktivität zu erhöhen. Besonders zwei bauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Kreuzungsmöglichkeiten sollten demnach zeitnah umgesetzt werden: die Bahnhöfe Mühlthal und Hetzbach. Das ist notwendig, um bei einer Zugverspätung ausweichen zu können, da sich ansonsten sämtliche Folgezüge ebenfalls verspäten. Das Konzept "123 km Zukunft" der Odenwaldbahn-Initiative wurde bereits 2018 vorgestellt und fand großen Zuspruch bei kommunalen Entscheidungsträgern. 2020 wurde es dem hessischen Verkehrsminister überreicht. Weiterhin entstehen künftig Probleme bei der Einhaltung der Klimaziele, da der Betrieb mit Dieseltriebwagen nach Vertragsende mit der Vias Rail GmbH 2027 neu bedacht werden muss. Alternativ zur Nutzung von Dieseltriebwagen käme eine vollständige Elektrifizierung der Strecke in Frage.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Initiativen zur Verbesserung des Verkehrsangebotes im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stimmen mit den Zielsetzungen der Landesregierung überein, den ÖPNV aus Gründen der Umwelt- und Klimapolitik, aber z. B. auch zur Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raumes zu stärken. Sie werden von der Landesregierung deshalb positiv bewertet und vollumfänglich unterstützt.

Gleichwohl ist hinsichtlich der Zuständigkeiten für den ÖPNV in Hessen zu beachten, dass auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG § 5 (1) i. V. m. § 7) festgelegt wurde, dass die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Sonderstatus-Städten nach § 4a der Hessischen Gemeindeordnung in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden liegt. Die Prüfung von Angebotskonzepten z. B. zur Verbesserung des Verkehrsangebots auf der Odenwaldbahn ist somit auf Grundlage der für das Land Hessen getroffenen Aufgabenzuweisungen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund, hier dem Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV. Zur Prüfung eines Angebotskonzeptes und der dafür notwendiger Infrastrukturmaßnahmen beauftragen die Aufgabenträger in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden entsprechende Machbarkeitsstudien.

Eine entsprechende Untersuchung wurde vom RMV in Zusammenarbeit mit den Nahverkehrsorganisationen der Landkreise Odenwald, Darmstadt-Dieburg und Offenbach beauftragt und im Jahr 2020 abgeschlossen. Hierbei wurden u. a. im Rahmen der Vorbemerkung von den Fragestellern angesprochene Maßnahmen betrachtet. Hieran schließt sich die derzeit laufende eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung der DB Netz AG an, die eine Umsetzbarkeit des vorgesehenen Verkehrskonzeptes mit hinreichender Betriebsqualität auf der Infrastruktur prüft und zusammen mit der verkehrlichen Aufgabenstellung Voraussetzung einer Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Land Hessen ist.

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wurde daher der RMV um entsprechende Auskünfte gebeten. Auf dessen Angaben beruhen die nachfolgend wiedergegebenen Ausführungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um die Attraktivität des Schienenverkehrs im Bereich der Odenwaldbahn zu erhöhen und welche hat sie bisher umgesetzt?
- Frage 2. Welche infrastrukturellen Baumaßnahmen sind im Zuge der Odenwaldbahn und der anliegenden Region geplant?
- Frage 3. Welche Änderungen im Takt plant die Landesregierung noch in diesem Jahr umzusetzen?
- Frage 4. Wann werden die Maßnahmen zum Ausbau der Kreuzungsmöglichkeit in den Bahnhöfen Mühlthal und Hetzbach laut Plan jeweils umgesetzt und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Verbesserung des Verkehrsangebotes auf der im Eigentum des Bundes stehenden Odenwaldbahn haben der RMV, die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Landkreise Odenwald, Darmstadt-Dieburg und Offenbach im Juni 2020 die „Erbacher Erklärung“ verabschiedet, die kurz- und mittelfristige sowie langfristige Maßnahmen vorsieht.

In einem ersten Schritt wurde die Beschaffung und der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge zugunsten zusätzlicher Fahrten und Kapazitätserhöhungen vorgesehen. Hierzu teilt der RMV mit, dass die Fahrzeuge der Vias GmbH, die in diesem Jahr beschafft worden seien, auch zur Entlastung der übrigen Fahrzeuge im Einsatz seien. Aufgrund von Personalknappheit könne das beabsichtigte zusätzliche Fahrtenangebot derzeit noch nicht realisiert werden. Zum Fahrplanwechsel im Dezember sei vorgesehen, das Angebot auf der Odenwaldbahn insbesondere im Abschnitt Darmstadt Nord – Frankfurt und Frankfurt – Hanau – Babenhausen zu verdichten, so dass montags bis freitags in der Regel stündliche Verbindungen bestünden.

In einem weiteren Schritt sollen die Bahnsteige auf der Odenwaldbahn verlängert werden, um längere Züge einsetzen und damit mehr Kapazität pro Fahrt zur Verfügung stellen zu können. Zudem sei der Bau von zwei Kreuzungsbahnhöfen in Mühlthal und in Hetzbach geplant, um zusätzliche Zugverbindungen zu ermöglichen. Für den Abschluss einer diesbezüglichen Planungsvereinbarung erstellt die Deutsche Bahn auf Basis der verkehrlichen Anforderungen des RMV das der Planung zugrunde zu legende Verkehrskonzept und führt hierzu eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung durch. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Ergebnisse hierzu werden nach Angaben der DB Netz AG voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen. Gegenstand der sich anschließenden Planungsvereinbarung wird auch der von der DB Netz AG zu erarbeitende Terminplan für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen sein. Die Landesregierung geht davon aus, dass ein Großteil dieser Maßnahmen aufgrund der diesbezüglichen Planungsbeschleunigungsgesetze ohne Baurechtsverfahren umsetzbar ist.

Zudem sollen bei der Neuvergabe der Verkehrsleistungen auf der Odenwaldbahn lokal emissionsfreie Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 10 verwiesen.

- Frage 5. Ist es aus Sicht der Landesregierung notwendig, die genannten neuen Züge systemgerecht im gleichen Takt zu führen wie die Regional Express-Bestandszüge?

Das konkrete Bedienungskonzept wird durch die ÖPNV-Aufgabenträger gemäß ÖPNVG bzw. die zuständigen Verkehrsverbände festgelegt.

Der RMV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Fahrplan Konstruktionszwängen unterliege, die z. B. in der eingleisigen Infrastruktur der Odenwaldbahn, der Lage der Kreuzungsbahnhöfe und dem Gesamtverkehr auf den Mischbetriebsstrecken nach Frankfurt begründet seien.

- Frage 6. Wie dringlich bewertet die Landesregierung die Planungen und den Bau für die dafür notwendigen und im Konzept "123 km Zukunft" erwähnten zweigleisigen Abschnitte Hainstadt-Seligenstadt und Langstadt-Klein Umstadt?

Der RMV teilt hierzu mit, dass ein abschnittsweise zweigleisiger Ausbau aufgrund der hohen Investitionskosten und erheblicher Eingriffe in Schutzgebiete seitens des RMV verworfen worden sei. Das Betriebskonzept für die Odenwaldbahn sei zwischen den Aufgabenträgern abgestimmt und dahingehend überarbeitet worden, dass auf zweigleisige Ausbauten verzichtet werden könne, indem Zugbelegungen durch Fahrplananpassungen in Begegnungsbahnhöfe verlegt würden.

- Frage 7. Sieht die Landesregierung eine erneute Ausschreibung mit Dieseltriebwagen ab Ende 2027, nachdem der Vertrag mit der Vias Rail GmbH ausläuft, unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes als vertretbar an?

- Frage 8. Falls nein, sieht die Landesregierung die dadurch notwendige Elektrifizierung der Odenwaldbahn vor und bis wann könnte diese realisiert werden?

Frage 9. Zieht die Landesregierung die Beschaffung von sogenannten BEMU-Triebwagen (Batteryelectric multiple unit) und die Verlegung von Fahrdrabt von Darmstadt bzw. Hanau bis Wiebelsbach um diese zu bedienen in Betracht?

Frage 10. Falls ja, welchen Zeithorizont erwartet die Landesregierung bis zur vollständigen Fertigstellung?

Die Fragen 7 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei der Neuvergabe der Verkehrsleistungen auf der Odenwaldbahn ab Ende 2027 sieht der RMV als zuständige Aufgabenträgerorganisation vor, Fahrzeuge mit lokal emissionsfreiem Antrieb zum Einsatz zu bringen, die derzeit von den Fahrzeugherstellern entwickelt würden. Die vollständige Elektrifizierung der Strecke erscheine nach Angaben des RMV angesichts der dort befindlichen Bauwerke (Brücken, Tunnel, Viadukte) derzeit nicht realistisch. Für einen lokal emissionsfreien Betrieb kämen der Einsatz von batterieelektrischen Fahrzeugen (sog. BEMU-Fahrzeuge) in Verbindung mit Ladestationen und/oder Elektrifizierunginseln oder Brennstoffzellenfahrzeuge in Verbindung mit Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur in Frage. Für die Odenwaldbahn habe der RMV noch keine Systementscheidung getroffen und führe diesbezüglich Untersuchungen durch.

Wiesbaden, 10. Oktober 2022

Tarek Al-Wazir